



Beitrags- und Gebührenordnung

1. Allgemeines

Diese Beitrags- und Gebührenordnung regelt die Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge sowie der Aufnahmegebühr gemäß § 9 der Satzung.

2. Mitgliedsbeiträge

Die monatlichen und jährlichen Mitgliedsbeiträge sind wie folgt festgelegt:

Mitglieds-kategorie	Beitrag pro Monat	Beitrag pro Jahr
Kinder bis 14 Jahre	€ 3,00	€ 36,00
Jugendliche 15–18 Jahre	€ 4,50	€ 54,00
Erwachsene	€ 6,00	€ 72,00
Rentner/Vorruheständler	€ 6,00	€ 72,00

3. Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig den jeweiligen Monatsbeitrag der Altersklasse.

4. Fälligkeit und Zahlung

- Die Beiträge sind im Voraus zu entrichten.
- Die Aufnahmegebühr ist mit der Aufnahme in den Verein fällig.
- Die Zahlung erfolgt grundsätzlich per SEPA-Lastschriftverfahren.
- Mitglieder, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, zahlen eine Bearbeitungsgebühr gemäß Vorstandsbeschluss.

Zahlweise	Fälligkeiten
Jährlich	31.03.
½ jährlich	30.06. / 31.12.

5. Sonderregelungen

- Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
- Passive Mitglieder zahlen 50% der festgelegten Beiträge. Sie nehmen nicht aktiv am Trainings- und Spielbetrieb teil.
- Der Vorstand kann in begründeten Einzelfällen Beiträge ganz oder teilweise erlassen oder stunden.

6. Inkrafttreten

Diese Beitrags- und Gebührenordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung in Kraft, wurde per 25.02.2026 mit Vorstandsbeschluss ergänzt und ist für alle Mitglieder verbindlich.